

Leitfaden für die Antragstellung

Projektanträge



Dieser Leitfaden gilt für Projektanträge im Rahmen einer Sachbeihilfe, des Emmy Noether-Programms, einer Forschungsgruppe, einer Klinischen Forschungsgruppe oder eines Schwerpunkts.

Ein Antrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro Antragsteller*in wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse).

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung:

elan.dfg.de

Die Antragstellung in den oben genannten Programmen erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Für die Antragstellung in anderen Programmen ist die Einreichung über das elan-Portal teilweise noch nicht möglich. Bitte beachten Sie in diesen Fällen in Ergänzung zu der direkt folgenden Anleitung auch die Hinweise am Ende des Leitfadens.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Beachten Sie ggf. bei der Antragstellung die Spezifika im Schwerpunktprogramm, im Emmy Noether-Programm und bei Klinischen Studien unter Spezifika am Ende des Leitfadens.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten. Zu den Angaben im Projekt gehört eine Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt:

elan.dfg.de

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens ist vom Umfang her beschränkt, hierbei stehen für **Kapitel 1 bis 3 maximal 17 Seiten** zur Verfügung. Ab **Kapitel 4 stehen zusätzlich 8 Seiten** zur Verfügung. Die vorgegebene Formatierung ist beizubehalten, insbesondere soll die Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 nicht unterschritten werden. Für das Kapitel „Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis“ soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

In den Kapiteln 1 und 2 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte im Projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnis (Kapitel 3) auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen, ordnen Sie diese im Antragstext dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1 Ausgangslage

Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Legen Sie bei Neuanträgen den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Der aktuelle Stand der eigenen Vorarbeiten ist zu benennen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Bei Fortsetzungsanträgen berichten Sie bitte über Ihre bisherige Arbeit. Auch dieser Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Projekts

Bitte geben Sie an

- wie lange das Projekt voraussichtlich (noch) laufen soll¹ und wie lange eine Förderung durch die DFG benötigt wird,
- bei bereits laufenden Projekten: seit wann das Vorhaben bearbeitet wird.

2.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar.

Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – z. B. wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.

2.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

*Für jede*n Antragsteller*in*

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

¹ Einzelheiten zur Förderung von Langfristvorhaben ergeben sich aus dem „Ergänzenden Leitfaden für die Beantragung von Langfristvorhaben“ (DFG-Vordruck 1.01).

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

Konzepte und Ansatzpunkte für qualitätsfördernde Maßnahmen, die zur Validität oder Nachvollziehbarkeit Ihrer Forschungsergebnisse gezielt beitragen, können Sie an dieser Stelle gern ausführen. Weiterführende und fachspezifische Empfehlungen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

2.4 Umgang mit Forschungsdaten

Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, führen Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten (sowie ggf. mit zugrundeliegenden Objekten) in diesem Abschnitt auf. Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Ausführungen inhaltlich an den Punkten des entsprechenden Fragenkatalogs (www.dfg.de/forschungsdaten/checkliste) Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Art und Umfang der Daten
- Dokumentation und Datenqualität
- Speicherung und technische Sicherung
- Rechtliche Verpflichtungen und Rahmenbedingungen
- Ermöglichung der Nachnutzung und dauerhafte Zugänglichkeit
- Verantwortlichkeiten und Ressourcen

Stellen Sie bitte auch dar, in welcher Form die am Projekt beteiligten Institutionen das Daten- und Informationsmanagement in Ihrem Vorhaben unterstützen.

Sofern Sie bereits bei der Erläuterung der Vorarbeiten, des Arbeitsprogramms oder an anderer Stelle genauer auf den Umgang mit Forschungsdaten eingegangen sind, können Sie auf diese Ausführungen verweisen und sich an dieser Stelle auf ergänzende Angaben beschränken.

Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Bitte beachten Sie, dass Sie Mittel für die im Rahmen der Aufwände mit Forschungsdaten anfallenden projektspezifischen Kosten beantragen können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten

2.5 Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit

Bitte legen Sie – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern das Geschlecht

- der forschenden Personen,
- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- der untersuchten Tiere,
- bei von Menschen oder Tieren entnommenem Material
- oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele etc.) relevant ist.

Legen Sie bitte ebenfalls – soweit einschlägig – dar, ob und, wenn ja, inwiefern Vielfältigkeit unter Gesichtspunkten wie beispielsweise Gesundheitszustand, Herkunft oder Kultur

- der forschenden Personen,
- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- oder in anderer Hinsicht

für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele, etc.) bedeutsam sein kann. Bitte erläutern Sie, inwiefern diese oder vergleichbare Gesichtspunkte gegebenenfalls auch für die untersuchten Tiere oder für von Menschen oder von Tieren entnommenem Material relevant sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/vielfaeltigkeitsdimensionen

3 Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

Führen Sie in diesem Verzeichnis **ausschließlich** diejenigen Arbeiten auf, die Sie in Abschnitt 1 und 2 **zitiert** haben.

Im Verzeichnis soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

Bei Neu- und Fortsetzungsanträgen gleichermaßen können Sie auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, die **Anzahl der Arbeiten** ist **nicht begrenzt**. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zehn Ihrer eigenen** und für das Projekt bedeutendsten Publikationen durch Fettschrift oder eine andere Markierung **hervorgehoben** werden. Auch bei mehreren Antragsteller*innen darf die Anzahl der hervorgehobenen zehn Arbeiten insgesamt nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter*innen optional ist. Dies gilt auch bei Begutachtungen durch eine Begutachtungsgruppe vor Ort. Hier können weitere bis zur Sitzung der Begutachtungsgruppe entstandene Publikationen und Manuskripte zur Erläuterung der Arbeitsberichte am Tag der Sitzung bereitgestellt werden, damit diese bei Bedarf eingesehen werden können. Der Antragstext bleibt allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

In den folgenden Kapiteln bitten wir Sie, zu wichtigen Aspekten der Forschung Stellung zu nehmen. Je nach Relevanz der dort abgefragten Aspekte für Ihr vorgelegtes Forschungsprojekt bitten wir Sie um eine kompakte aber hinreichend umfängliche Erläuterung der entsprechenden Punkte.

Sollten einzelne der abgefragten Themen für die Fragestellung Ihres beantragten Forschungsprojektes von zentraler Bedeutung sein, führen Sie die entsprechenden Punkte bitte in den Kapiteln 1 und 2 im Kontext aus und verweisen in den folgenden Kapiteln entsprechend.

Kap. 4ff. insgesamt maximal 8 Seiten

4 Begleitinformationen zum Forschungskontext

4.1 Angaben zu ethischen und/oder rechtlichen Aspekten des Vorhabens

4.1.1 Allgemeine ethische Aspekte

Stellen Sie bitte unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Standards bzw. forschungsethischen Richtlinien dar, ob bei der Durchführung Ihres geplanten Forschungsprojektes Risiken und/oder Belastungen für Personen bzw. Personengruppen und/oder mögliche weitere negative Auswirkungen zu erwarten sind und wie Sie diesen Risiken und Belastungen im Projekt begegnen wollen.

Antragsteller*innen sollten grundsätzlich prüfen, ob für Ihr Vorhaben die Stellungnahme einer Ethik-Kommission erforderlich ist.

4.1.2 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen entnommenem Material oder mit identifizierbaren Daten

Bitte stellen Sie die ethischen und/oder rechtlichen Aspekte des Versuchsplans dar:

- Kriterien der Auswahl von Proband*innen,
- Begründung der Anzahl der Proband*innen bzw. der Stichprobengröße,
- Beschreibung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Aufklärung der Proband*innen und der Einholung des Einverständnisses.

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die Notwendigkeit bestehen kann, ein Ethikvotum beizufügen. Auch bei der Verwendung von für diagnostische Zwecke entnommenem „Material“ ist zumindest

eine Stellungnahme des*der Vorsitzenden der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich.

4.1.3 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen an Tieren

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu der Verpflichtungserklärung, die Sie zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Tierversuchsordnung im Teil A des Antrags abgeben, die geplanten Tierversuche beschreiben müssen. Bitte erläutern Sie dabei auch die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement) unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der wissenschaftlichen Aussagekraft. Sollten Sie diese Themen bereits in den vorherigen Kapiteln adressiert haben, verweisen Sie auf die entsprechenden Stellen.

Hinweise hierzu finden Sie in der Handreichung „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“ ([zur Handreichung](#)).

4.1.4 Erläuterungen zu Forschungsvorhaben an genetischen Ressourcen (oder darauf bezogenem traditionellen Wissen) aus dem Ausland

Bei Arbeiten an biologischem Material (bzw. darauf bezogenem traditionellen Wissen) im Ausland oder an biologischen Objekten, die ursprünglich im Ausland gewonnen wurden, könnte Ihr Forschungsvorhaben unter den rechtlichen Rahmen des Nagoya Protokolls der Biodiversitätskonvention (CBD) und die darin verankerten Access and Benefit Sharing (ABS) Regelungen fallen. Hinweise zur Durchführung eines solchen Forschungsprojektes finden Sie u. a. in der Veröffentlichung „Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten“ der ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt der DFG:

www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt

Bitte nehmen Sie in Ihrem Antrag Stellung zu den ABS-Anforderungen, die Ihr Projekt betreffen und benennen Sie bereits unternommene bzw. geplante Schritte, um diese zu erfüllen. Gehen Sie auch auf die Rolle der Kooperationspartner*innen Ihres Projekts in dem das Material/bzw. das traditionelle Wissen bereitstellenden Staat ein. Erläutern Sie, welches Material ggf. nach Deutschland transportiert werden soll. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den ABS-Vereinbarungen mit dem bereitstellenden Staat auch eine Erklärung zur Einhaltung der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) nötig sein kann, wie sie im „Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur

Durchführung der Verordnung (EU) Nummer 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes“ niedergelegt ist.

4.1.5 Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten

4.1.5.1 „Dual Use Research of Concern“; Außenwirtschaftsrecht

Bitte prüfen Sie, ob bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mögliche Forschungsergebnisse Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können (Dual Use research of Concern, DURC).

Sofern solche Anhaltspunkte bestehen, machen Sie sich bitte mit den Empfehlungen von DFG und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung vertraut, die Sie auf der im folgenden Absatz verlinkten Internetseite finden. Stellen Sie im Antrag dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind.

Sofern aufgrund der Regelungen an Ihrer Hochschule oder Forschungsinstitution eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) oder eine vergleichbare Stelle im Vorfeld zu beteiligen und um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten ist, fügen Sie die Stellungnahme dem Antrag bei. Weiterführende Informationen befinden sich auf der DFG-Seite zum [Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung](#).

Bitte beachten Sie weiterhin die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (insbesondere Kriegswaffenkontrollgesetz, Verordnung EG Nr. 428/2009 „Dual Use“, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Embargo-Vorschriften) zur Nichtverbreitungsstrategie und den Umgang mit potentiell kritischen Gütern, einschließlich Technologien, Software und sensitivem Know-how-Transfer und prüfen Sie Ihr Vorhaben dahingehend. Informationen für die Wissenschaft finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)²

In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem BAFA auf. Bei genehmigungspflichtigen Sachverhalten muss die behördliche Genehmigung der zuständigen Behörde vor Beginn der Forschungsarbeiten vorliegen.

² https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html

4.1.5.2 Risiken in internationalen Kooperationen

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit gehört zu den Grundprinzipien von Forschung. Besonders bei Kooperationen mit Forscher*innen in Staaten, in denen ein Missbrauch bestimmter Forschungsergebnisse zu befürchten ist³, gilt es jedoch auch, potentielle Missbrauchsmöglichkeiten ernst zu nehmen, ins Verhältnis zum Nutzen der Kooperation zu setzen und informierte Abwägungsentscheidungen zu treffen. Stellen Sie bitte hier, sofern zutreffend im Sinne einer Reflexion dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis im Hinblick auf Forschungsgegenstand, Forschungspartner*innen und Forschungsbedingungen einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie hierbei die „Empfehlungen zum Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen“ (www.dfg.de/risiken_int_kooperationen_de) und die dort empfohlenen Prüf- und Reflexionsaspekte.

4.1.6 Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des Vorhabens

Auch in der Wissenschaft besteht ein dringender Bedarf für einen weiteren Wandel hin zu nachhaltigen Forschungspraktiken. Reflektieren Sie bitte an dieser Stelle, wie der Nachhaltigkeitsgedanke in den von Ihnen vorgeschlagenen Forschungsprozessen berücksichtigt wird. Erwartet wird eine kurze Darlegung, die sich gezielt auf das projektspezifische Arbeitsprogramm bezieht. Die wissenschaftliche Qualität ist jedoch prioritär für die Planung des Forschungsvorhabens und maßgeblich für die Förderentscheidung; ressourcenschonende und emissionsmindernde Maßnahmen sollten daher nicht zu Einschränkungen im angestrebten Erkenntnisgewinn führen. Falls durch eine nachhaltigere Vorgehensweise höhere Mittelbedarfe entstehen, können diese bei der Beantragung berücksichtigt werden. Weitere Hinweise finden Sie in einem fachübergreifenden Leitfragenkatalog:

www.dfg.de/reflexion_nachhaltigkeit

4.2 Angaben zur Dienststellung

*Für jede*n Antragsteller*in, unter Angabe von Name, Vorname, Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber).*

³ Anhaltspunkte für diese Staaten können sich etwa aus Hinweisen des Auswärtigen Amtes, Berichten des Bundesamts für Verfassungsschutz, aber auch aus nationalen und internationalen Regelungen und Abkommen sowie aus detaillierten Vorgaben zu Ausfuhrbeschränkungen ergeben.

4.3 Angaben zur Erstantragstellung

*Nur angeben, falls zutreffend: Name, Vorname des*der Erstantragsteller*in.*

Bei der Begutachtung und Bewertung ist für die Einordnung der Leistung von Wissenschaftler*innen das jeweilige individuelle Karrierestadium in jedem Fall zu berücksichtigen. Sie können dennoch für die Begutachtung und Bewertung zusätzlich durch die Bezeichnung Ihres Antrages als Erstantrag signalisieren, dass Sie Ihrer Einschätzung nach über wenig (DFG-)Antragserfahrung verfügen.

Als Orientierung können Ihnen dabei die folgenden Kriterien dienen:

Eine Bezeichnung als Erstantrag bei Anträgen auf Publikationsbeihilfen und zur Einrichtung eines Wissenschaftlichen Netzwerks, sowie im Walter Benjamin-Programm sollte unterbleiben. Wenn Sie gemeinsam mit weiteren Wissenschaftler*innen einen Antrag stellen und sich selbst als „Erstantragsteller*in“ bezeichnen, sollte Ihr eigenständiger Projektanteil im Antrag deutlich erkennbar abgegrenzt sein.

Wenn Sie bereits als Erstantragsteller*in einen Antrag auf eine Sachbeihilfe oder auf ein Teilprojekt in einem Sonderforschungsbereich oder einer Forschungsgruppe eingereicht haben und darüber eine Entscheidung ergangen ist, bringen Sie bereits Antragserfahrung mit, eine Bezeichnung als DFG-Erstantragsteller*in sollte unterbleiben. Wurde Ihr „DFG-Erstantrag“ einmal nicht zur Förderung empfohlen, können Sie für dasselbe Projekt einen Antrag in überarbeiteter Fassung erneut als „DFG-Erstantrag“ einreichen.

Anträge im Emmy Noether-Programm sollten nicht als „DFG-Erstantrag“ gekennzeichnet werden, weil sie definitionsgemäß in einem fortgeschrittenen Stadium der wissenschaftlichen Karriere gestellt werden.

4.4 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Angabe nur der Personen, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden sollen, mit Namen, akademischem Grad, Dienststellung und Art der Finanzierung.

Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiat*innen) bitte getrennt auf.

Bitte berücksichtigen Sie angemessene Diversität bei der Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe insgesamt (unabhängig von der Finanzierungsquelle ihrer Mitglieder); schriftliche Ausführungen im Antrag zu Diversitätsmerkmalen von Einzelpersonen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Weitere Informationen unter:

www.dfg.de/diversity

4.5 Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen in Deutschland in diesem Projekt

Wenn Sie das Projekt gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, die in Deutschland arbeiten, durchführen wollen (gemeinsame Projektleitung), geben Sie bitte die Namen dieser Personen unter Mitverantwortliche an. Mitverantwortliche können nur Personen sein, die selbst antragsberechtigt sind, in diesem Projekt aber selbst keine Mittel beantragen und auch nicht aus diesem finanziert werden sollen.

Nennen Sie ferner Wissenschaftler*innen in Deutschland, mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht, aber **keine** gemeinsame Projektverantwortung vereinbart wurde. Diese Vereinbarung ist dem Antrag beizufügen.

Bitte nennen Sie im Falle einer klinischen Studie auch den*die für die Studie verantwortlichen Biometriker*in/Statistiker*in.

4.6 Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen im Ausland in diesem Projekt

Wenn Sie das Projekt in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen im Ausland durchführen wollen, so geben Sie die Namen dieser Personen als Kooperationspartner*innen an und geben Sie an,

- ob Sie das Vorhaben im Rahmen einer **Ausschreibung** mit einer Partnerorganisation durchführen wollen. Nehmen Sie bitte Bezug auf den Titel der Ausschreibung und nennen Sie die Projektleitungen im Ausland;
- ob Sie das Vorhaben im Rahmen einer nachfolgend aufgezählten, speziellen **internationalen Fördermaßnahme** der DFG durchführen wollen:
 - Kooperation mit Entwicklungsländern ([DFG-Vordruck 54.013](#))
 - Nahostkooperation ([DFG-Vordruck 54.016](#))
 - grenzüberschreitende Kooperation mit Österreich und/oder Schweiz im Lead Agency-Verfahren DACH ([DFG-Vordruck 54.018](#))
 - grenzüberschreitende Kooperation mit Luxemburg im Lead Agency-Verfahren DLux ([DFG-Vordruck 54.015](#));

- grenzüberschreitende Kooperation mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol im Lead Agency-Verfahren ([DFG-Vordruck 54.017](#))
- grenzüberschreitenden Kooperation im Weave Lead Agency-Verfahren ([DFG-Vordruck 54.019](#))
- ob – außerhalb der vorgenannten Spezialfälle – Kooperationspartner*innen im Ausland einen maßgeblichen Beitrag zu Ihrem Projekt beisteuern („**Allgemeine internationale Forschungsk Kooperation**“). Die DFG geht davon aus, dass dies erfüllt ist, wenn Ihnen entsprechende schriftliche Kooperationszusagen der ausländischen Partner*innen vorliegen. Diese Zusage ist dem Antrag beizufügen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie für Ihren Antrag bei elan das zutreffende ergänzende Merkmal wählen, und berücksichtigen die im einschlägigen ergänzenden Leitfaden erbetenen Angaben.

4.7 Wissenschaftler*innen, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

4.8 Projektrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Wenn Sie im Rahmen des Projektes mit einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten, beachten Sie bitte die beihilferechtlichen Vorgaben der EU.⁴ Je nach Konstellation ist ggf. der Abschluss eines Vertrags mit dem Unternehmen oder die Einreichung einer Erklärung bei der DFG erforderlich; beachten Sie dazu bitte den DFG-Vordruck 4.02 „Hinweise zur Projektbeteiligung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen“ und setzen Sie sich ggf. hierzu mit Ihrer Forschungseinrichtung in Verbindung.

www.dfg.de/formulare/4_02

Bei Projekten, die das Ziel haben, in einem DFG Projekt gewonnene Erkenntnisse mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln (sog. Transferprojekte) beachten Sie bitte den DFG-Vordruck 54.014 „Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransfer-Projekten“:

https://www.dfg.de/formulare/54_014

⁴ Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2022/C 414/01)

4.9 Projektrelevante Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Inhaber*in eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens, an einem solchen beteiligt oder für ein solches tätig sind (z. B. als Geschäftsführer*in). Erläutern Sie in diesen Fällen, in welchem Zusammenhang Ihr wissenschaftliches Projekt mit dem Produktions- bzw. Tätigkeitsbereich des Unternehmens steht. Beachten Sie bitte den DFG Vordruck 4.03 „Hinweise zu Arbeitsergebnissen und Nutzungsrechten bei Unternehmensbeteiligung“.

www.dfg.de/formulare/4_03

4.10 Apparative Ausstattung

Angaben zu den für das Projekt zur Verfügung stehenden größeren Geräte (ggf. auch Großrechenanlagen, wenn Rechenleistung benötigt wird).

Falls geeignete Geräte zwar am Ort vorhanden, aber für das Vorhaben nicht verfügbar sind und daher beantragt werden, erläutern Sie dies bitte näher.

4.11 Weitere Antragstellungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens bzw. Anträge mit Großgeräten auf.

4.12 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Inhalte, die aus Sicht des*der Antragsteller*in für den Antrag wichtig sind, soweit für diese Angaben keine andere Stelle im Antrag vorgesehen ist.

5 Beantragte Module/Mittel

*Begründung jeder Position für jede*n Antragsteller*in, unter Angabe von Name, Vorname.*

Beachten Sie bitte die ergänzenden Hinweise zur Beantragung eines Moduls im jeweiligen Modulmerkblatt.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Antragstellung, dass eine automatische Rundung auf volle hundert Euro-Beträge erfolgt und es dadurch zu leichten Abweichungen von den vorgegebenen Personalmittelsätzen kommen kann.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf jedes*jeder Antragsteller*in mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrags. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachter*innen zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse des*der jeweiligen Antragsteller*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und jeweils zu nummerieren:

- In der ersten, **obligatorischen** „Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein. Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

Darüber hinaus sind dem Antrag **ggf. weitere Anlagen** hinzuzufügen wie die Erklärung einer aufnehmenden Institution, Ethikvoten, wissenschaftliche Arbeiten u. Ä.

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachter*innen die Arbeit zu erleichtern.

Spezifika

I Schwerpunktprogramm

Bitte beachten Sie bei einem Projektantrag im Rahmen eines Schwerpunkts, dass sich die Förderdauer (Teil A des Antrags) und die Förderperioden aus der Ausschreibung ergeben.

Bei der Beschreibung des Forschungsvorhabens (Teil B des Antrags) beachten Sie bitte Folgendes:

Zu jedem Antrag ist darzulegen, in welcher Weise sich der Antrag in inhaltlicher wie auch in organisatorischer Hinsicht in den Schwerpunkt einfügt. Hierzu zählen Ausführungen zu Kooperationen mit anderen Antragsteller*innen im Schwerpunkt. Die geplante Realisierung des Projekts zusammen mit anderen Antragsteller*innen kann insbesondere an der gemeinsamen Ausbildung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, aber auch an der projektübergreifenden Anwendung von Methoden im Rahmen eines Netzwerks sichtbar werden.

Die an einem Schwerpunkt beteiligten Antragsteller*innen sind verpflichtet, dem*der Koordinator*in zeitnah alle für die Erstellung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes zum Schwerpunkt insgesamt erforderlichen, notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

II Klinische Studien

Studien, die dem Erbringen eines Wirksamkeitsnachweises eines therapeutischen, diagnostischen oder prognostischen Verfahrens dienen, werden ausschließlich im Programm „Klinische Studien“ gefördert. Zu diesen Studien zählen **Klinische Machbarkeitsstudien**⁵ und **Klinische Interventionsstudien**⁶. Ebenfalls im Programm „Klinische Studien“ gefördert werden **Klinische Beobachtungsstudien**, sofern mit der Beobachtungsstudie eine hoch relevante Fragestellung behandelt wird, deren Beantwortung nachweislich nicht mit einem interventionellen Design möglich ist. Weitere inhaltliche Erläuterungen zu den genannten Studientypen können dem Merkblatt Programm Klinische Studien entnommen werden:

www.dfg.de/formulare/17_01

⁵ Im Sinne der Phaseneinteilung bei Arzneimittelstudien sind Phase-II-Studien gemeint

⁶ Im Sinne der Phaseneinteilung bei Arzneimittelstudien sind Phase-III-Studien gemeint

Experimentelle Untersuchungen an gesunden Menschen sowie explorative Studien am Patienten, die beispielsweise der Etablierung eines neuen Verfahrens oder der Aufklärung eines Wirkmechanismus dienen, können nicht im Programm „Klinische Studien“ beantragt werden. Explorative und/oder retrospektive Beobachtungsstudien, epidemiologische Studien mit dem Ziel, die Inzidenz und/oder Prävalenz von Krankheiten zu untersuchen, Reviews, Metaanalysen und Studien mit rein gesundheitsökonomischen Fragestellungen werden ebenfalls nicht im Programm „Klinische Studien“ gefördert. Für diese Fragestellungen stehen jedoch andere DFG-Förderformate der Einzelförderung, beispielsweise die Sachbeihilfe, sowie die koordinierten Programme zur Verfügung.

Ist die Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichem Material oder an identifizierbaren Daten geplant, so ist immer die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich. Im Fall einer studienbedingten Intervention ist gegebenenfalls eine Erklärung zur Einhaltung der Guten Klinischen Praxis (GCP) und zur Übernahme der rechtlichen Sponsorfunktion erforderlich. Bitte wenden Sie sich im Zweifel, bevor Sie einen Antrag vorlegen, an die Geschäftsstelle.

III Emmy Noether-Programm

Bitte beachten Sie bei der Beantragung Ihrer Stelle als Emmy Noether-Gruppenleiter*in und der Beantragung der übrigen Mittel, dass das Programm eine Laufzeit von sechs Jahren und zwei Bewilligungsphasen von 36 + 36 Monaten vorsieht. Beantragen Sie die Mittel für den gesamten sechsjährigen Zeitraum entsprechend dieser Gliederung.

Fügen Sie als Anlage Ihre Promotionsurkunde und die Arbeitgebererklärung/ den Mustervertrag (bzw. die Beschäftigungszusage und Absichtserklärung des klinischen Arbeitgebers bei Wahl einer Rotationsstelle) sowie die Beschreibung Ihrer internationalen Forschungserfahrung bei.

Wenn Sie Ihre Dissertation in Ihrem Publikationsverzeichnis aufgeführt haben, fügen Sie diese bitte bei.

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung ohne Nutzung des elan-Portals

Ist eine Antragstellung über das elan-Portal nicht möglich, verwenden Sie die zur Verfügung gestellten Vorlagen (s. u.) oder aber übernehmen Sie bitte jeweils alle darin verwendeten Gliederungspunkte (Ordnungsnummern sowie vollständige Überschrift der einzelnen Abschnitte) sowie die angegebenen Formatierungen.

Reichen Sie den Antrag mit sämtlichen Anlagen in elektronischer Form vorzugsweise als PDF-Dokumente (sonst RTF-Dokumente) auf CD-ROM ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens bei der DFG ein.

Zu A: Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Verwenden Sie bitte die Vorlage „Daten zum Antrag und Verpflichtungen – Projektanträge“:
www.dfg.de/formulare/54_011

Bitte fügen Sie nur diese Vorlage in Papierform mit Original-Unterschrift aller antragstellenden Personen der Sendung der oben genannten CD-ROM mit allen antragsrelevanten Dokumenten bei.

Zu B: Beschreibung des Vorhabens

Verwenden Sie bitte die Vorlage „Beschreibung des Vorhabens – Projektanträge“:
www.dfg.de/formulare/54_012

Beachten Sie hier unbedingt ergänzend zu den oben gegebenen allgemeinen Erläuterungen zu Teil B „Beschreibung des Vorhabens“ Folgendes:

Beantragte Module/Mittel

Geben Sie an, welche Module Sie beantragen möchten. Gliedern Sie dabei nach den jeweils beantragbaren Mittelarten gemäß Modulmerkblatt und geben die jeweilige Höhe an. (Bsp. Basismodul: 1. Personalmittel, 2. Sachmittel, 2.1 Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial, 2.2 Reisemittel, 2.3 Mittel für wissenschaftliche Gäst*innen, 2.4 Mittel für Versuchstiere, 2.5 Sonstige Mittel, 2.6 Publikationsmittel, 3. Investitionsmittel).

Geben Sie bitte pro Modul jeweils Zwischen- und Gesamtbeträge an. Begründen Sie anschließend die beantragten Mittel im Einzelnen.

Zu C: Anlagen

Alle Anlagen zum Antrag fügen Sie bitte als separate PDF-Dokumente (kleiner als 10 MB je Dokument) bei.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachter*innen die Arbeit zu erleichtern.

Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Angebote zu Geräten	Angebot_<Gerätetyp>_<Firmenname>
Arbeitsplatzzusage	Arbeitsplatzzusage
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Ethikvotum	Ethikvotum
Fragebogen Mitarbeiter*innen	Fragebogen_<Nachname der betreffenden Person>
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wissenschaftlicher Ergebnisse	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zeugnisse in einem Dokument	Zeugnisse_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Bei Antragstellung ohne Nutzung des elan-Portals:	
Daten zum Antrag und Verpflichtungen (Teil A des Antrags)	Daten_zum_Antrag_und_Verpflichtungen